
Hinweise zum Vorpraktikum Augenoptik/Optometrie

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die über keine abgeschlossene Berufsausbildung im Augenoptikerinnen-/Augenoptiker-Handwerk verfügen, müssen vor Studienbeginn eine achtwöchige, einschlägige praktische Tätigkeit in einem augenoptischen Fachgeschäft (Vorpraktikum) nachweisen. Das Vorpraktikum kann bis zum Ende des vierten Studienseesters nachgeholt werden.

(a) Inhalte des Vorpraktikums:

Das VP dient dem Erwerb von Grundkenntnissen in der Augenoptik und Optometrie. Hierdurch soll ein Einblick in die Tätigkeit als AugenoptikerIn/OptometristIn mit den Abteilungen *Beratung/Verkauf*, *Augenglasbestimmung/Screening* und *Werkstatt* erfolgen.

(b) Organisatorischer Ablauf des VP:

Das VP kann ggf. in 2 x 4 Wochen gesplittet werden und ggf. auch in zwei unterschiedlichen Betrieben absolviert werden.

(c) Nachweis des VP:

Bis spätestens zum Ende des vierten Studienseesters ist dem Studienfachberater AOB eine Praktikumsbescheinigung, ausgestellt vom Praktikumsbetrieb, vorzulegen.

(d) Hinweis zum Studium:

Alle Studierenden, die das VP absolvieren müssen, belegen im 1. und 2. Semester den „Grundkurs Augenoptik“ (Brillenoptik I + II), wodurch eine Einführung in die Grundlagen der Augenoptik und Optometrie (Vorlesung und praktische Übungen) durch einen praxiserfahrenen Augenoptiker und Optometristen stattfindet.

13. Juli 2021

Prof. Dr. W. Eisenbarth
Studienfachberater AOB